

# Mathe-Prof flippt aus (mit Video)

**Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 1. Februar 2015 15:00**

Hm...

<http://www.heise.de/newsticker/mel...en-2534545.html>

"[...]

Der gleiche Strafrahmen blüht zukünftig demjenigen, der "unbefugt von einer anderen Person eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, einer dritten Person zugänglich macht". Hier kommt es nicht auf das Fotografieren oder Filmen an, sondern es reicht bereits, die Aufnahme etwa auf einer Social-Media-Plattform zu verbreiten. Wann genau ein Bild geeignet ist, dem Ansehen des Abgebildeten erheblich zu schaden, wird mit Sicherheit in den nächsten Jahren die Gerichte intensiv beschäftigen.

[...]"

Trifft hier nach Selbstauskunft des Profes offensichtlich nicht zu. Könnte aber im Schulumfeld (da wohl eher zwischen Schülern) noch interessant werden:

"[...]

Diese Vorschrift dürfte zum Beispiel die typischen Partybilder erfassen, auf denen beispielsweise stark betrunkene und hilflose Personen abgebildet sind. Anders als bisher ist nun bereits das Fertigen eines solchen Fotos strafbar.

[...]"